

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 357 „Anlage für soziale Zwecke – Flüchtlingsunterkünfte an der Großen Erft“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 357 „Anlage für soziale Zwecke – Flüchtlingsunterkünfte an der Großen Erft“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 357 befindet sich südöstlich des Schulzentrums Horrem/Sindorf, er wird begrenzt im Norden durch die Tennisanlagen, im Süden durch den Bahndamm, sowie im Westen und im Osten durch einen umlaufenden Weg. Das Plangebiet umfasst die Parzellen 121 und 1253 in der Gemarkung Sindorf, Flur 16.

Die Lage des Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes SI 357 ist es, eine bauleitplanerische Flächensicherung für die Ansiedlung einer Anlage für soziale Zwecke mit der Zweckbestimmung Flüchtlingsunterkünfte an der Großen Erft im Stadtteil Sindorf zu ermöglichen. Da der Bebauungsplan SI 357 Teile des rechtskräftigen Bebauungsplanes SI 23 "Bruchhöhe" überlagert, wird der Bebauungsplan SI 23 in den Teilbereichen aufgehoben und zukünftig durch den Bebauungsplan SI 357 ersetzt. Die Flächensicherung erfolgt durch die Festsetzung einer "Fläche für den Gemeinbedarf", (gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB) mit der Zweckbestimmung "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" und dem besonderen Nutzungszweck "Flüchtlingsunterkünfte".

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan SI 357 „Anlage für soziale Zwecke – Flüchtlingsunterkünfte an der Großen Erft“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

**12.05.2014 – einschließlich 10.06.2014**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von dem Bebauungsplan SI 357 „Anlage für soziale Zwecke – Flüchtlingsunterkünfte an der Großen Erft“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 15.04.2014

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

